

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Bund erklärt zwei E-Voting-Verfahren für sicher

2016/176

vom 19. September 2018

1. Ausgangslage

Mit seinem Postulat hat Landrat Klaus Kirchmayr den Regierungsrat aufgefordert, «zu prüfen und zu berichten, ob und wie eine beschleunigte Einführung von E-Voting realisiert werden kann» – dies nachdem «der Bund im Mai 2016 zwei E-Voting-Verfahren als sicher eingestuft» hat.

Der Regierungsrat, der sich mit Blick auf seine [E-Government-Vorlage](#) vom September 2016 und das dort vorgesehene Teilprojekt zum E-Voting gegen die Überweisung ausgesprochen hatte, beschreibt in seiner Vorlage ausführlich die administrativen Schritte, die erforderlich sind, um die notwendigen Bewilligungen des Bundes zu erlangen. Dabei geht es – in der laufenden E-Voting-Versuchsphase – um die Grundbewilligung sowie die für jeden Urnengang nötigen Gesuche um Zulassung eines Versuchs. Weiter benennt der Regierungsrat die potenziellen Kosten der Einführung von E-Voting und hält abschliessend fest: «Der Regierungsrat wird prüfen, ob bzw. auf welchen Zeitpunkt die Einführung von E-Voting erfolgen soll.»

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 20. August 2018 beraten, dies in Anwesenheit von Landschreiberin Elisabeth Heer Dietrich und Fabienne Brugger, der Projektleiterin E-Government der Landeskantlei. Zugegen waren auch Sicherheitsdirektor Isaac Reber und SID-Generalsekretär Stephan Mathis.

2.2. Eintreten

Die Kommission ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission liess sich von der Landschreiberin darlegen, dass der Regierungsrat im Rahmen seiner Digitalisierungsstrategie in erster Priorität sicherstellen will, dass Wirtschaft und Bevölkerung möglichst rasch einen elektronischen Zugriff auf die Dienstleistungen der kantonalen Verwaltung haben und entsprechend ein Effizienzgewinn für die Kundinnen und Kunden des Kantons resultiert. Der zweite Fokus ist die Digitalisierung der Verwaltung, die – nicht zuletzt aus Kostengründen – befähigt sein muss, schnell und effizient zu arbeiten. Das Thema E-Voting, so hiess es, falle damit keineswegs aus Abschied und Traktanden – es steht aber nicht an erster Stelle der entsprechenden regierungsrätlichen Bemühungen. Aktuell sind denn auch keine weiteren Ressourcen oder Mittel für die Implementierung von E-Voting vorgesehen.

Die Kommission nahm diese Auslegeordnung im Wesentlichen ohne Widerspruch auf. Ein Kommissionsmitglied bemängelte allerdings, dass Auslandschweizerinnen und -schweizer ihr Stimm- und Wahlrecht ohne E-Voting oftmals nicht wahrnehmen könnten (weil die Unterlagen per Post vielfach zu spät eintreffen). Dieser Kritikpunkt wurde seitens der Verwaltung anerkannt.

Weiter hiess es, dass eine beschleunigte Einführung von E-Voting – wie dies im Postulat gefordert wird – insofern nicht möglich ist, als dieser Schritt ungeachtet der politischen Einschätzung auf alle Fälle rund zwei Jahre Vorbereitungszeit ins Anspruch nehmen wird.

3. Antrag an den Landrat

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 10:2 Stimmen ohne Enthaltungen, wie folgt zu beschliessen:

://: Das Postulat 2016/176 wird abgeschrieben.

19.09.2018 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Andreas Dürr

Beilagen

keine